



II-2294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7067/1-Pr 1/91

867/AB

1991-06-12

zu 878/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 878/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend erleichterte Möglichkeiten privater Schuldenbefreiung, gerichtet und - unter Hinweis auf Reformüberlegungen in der Bundesrepublik Deutschland - folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen die in der Präambel angeführten Reformüberlegungen des Bonner Justizministeriums bekannt?
2. Wie beurteilen Sie diese Überlegungen?
3. Sind Sie bereit, die Möglichkeit eines vereinfachten Privatkonkurses auch in Ihre Reformbemühungen mit einzubeziehen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in den Entwurf einer Insolvenzordnung eingeflossenen Überlegungen des Bonner Justizministeriums, wonach natürliche Personen eine sogenannte "Restschuldbefreiung" erhalten können, wenn sie u.a. für sieben Jahre ihre pfändbaren Bezüge an einen Treuhänder abtreten, sind dem Bun-

- 2 -

desministerium für Justiz aus Presseberichten und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften bekannt.

Zu 2:

Der im Entwurf der Insolvenzordnung vorgesehene Weg der Restschuldbefreiung natürlicher Personen zeigt eine Möglichkeit auf, überschuldeten Privathaushalten Aussicht auf einen schuldenfreien Neustart zu gewähren. Ich halte eine derartige Regelung für wünschenswert. Bei deren Gestaltung werden jedoch auch in anderen Ländern bestehende Regelungsmodelle zu erörtern sein. Das Bundesministerium für Justiz hat bereits Erkundungen über die diesbezügliche Rechtslage in einer Reihe anderer Staaten angestellt.

Zu 3:

Die Schaffung eines spezifischen Insolvenzrechts für Private gehört zu den wichtigen legislativen Anliegen des Justizressorts in der laufenden Gesetzgebungsperiode.

12. Juni 1991

